

Zl.: 131/4-2024-L/TH

29.03.2024

KUNDMACHUNG

Auf Grund § 10 Abs. 1 des Oö. Feuerpolizeigesetzes 1994, LGBl. 12/2022 idgF (Oö. FPG) findet am

Mittwoch, den 17. April 2024 zwischen 08:00 Uhr und 12:30 Uhr

bei den Objekten:

Hummelberg 3, 4341 Arbing

Bahnhofstraße 14, 16 u. 18, 4341 Arbing

Schlossfeld 4, 4341 Arbing

und

Schlossberg 5, 4341 Arbing

die

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

statt:

Gemäß § 12 Abs. 4 Oö. Feuerpolizeigesetz ist den Organen der Amtshandlung der notwendige Zutritt zu Gebäuden, Gebäudeteilen (Räume, Dachböden udgl.) und Grundstücken zu gewähren, sowie alle notwendigen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Prüfzeugnisse, Befunde und Atteste sind auf Verlangen vorzuweisen.

Auf eine ev. erforderliche Informationspflicht den Mietern gegenüber usw. wird bei Zutreffen hingewiesen.

Die Bürgermeisterin


Hermine Leitner

Kundgemacht am: 29.03.2024



Abgenommen am: